

Kundendienstvertrag

Wartungsdienst für Ölfeuerungen

Name _____ Anschrift _____ Tel.Nr. _____

Standort der Anlage _____

Kessel-Fabrikat _____ Typ _____ Bauj. _____ Leistung _____

Für die Laufzeit von 24 Monaten ab dem

Wartung 1 x jährlich

Die oben aufgeführte Ölfeuerungsanlage wird zu den nachstehenden Bedingungen in den Wartungs- und Störungsdienst durch die Firma Arnold Rückert GmbH übernommen. Wir gewährleisten eine fachgerechte Wartung und Überprüfung der Anlage nach den geltenden Richtlinien für Ölfeuerungen in Heizungsanlagen.

Selbsttätige Leistungen: Eine gründliche Hauptrevision an dem Brenner mit Nachregulierung auf einen guten Wirkungsgrad einschl. einer Abgasanalyse. Die Hauptrevision kann auch im Rahmen einer Störungsbehebung durchgeführt werden. Materialkosten nicht enthalten.

Störungen: Etwaige Störungen am Brenner, die trotz sorgfältiger Wartungsarbeiten auftreten, werden in angemessener Frist an allen Tagen (auch Feiertagen) durch den Störungsdienst behoben, ohne dass hierfür Lohn- und Fahrkosten berechnet werden.

Kesselreinigung: Die Kesselreinigung wird einmal jährlich auf mechanischem Wege mit einem Industriestaubsauger oder chemisch durchgeführt.

Wartung Heizkreis: Optional: Wartungs- und Reparaturdienst eines Heizkreises, bestehend aus je einem Regelgerät, einem Mischventil einschließlich dem Stellantrieb und einer Umwälzpumpe. Materialkosten nicht enthalten.

Der jährliche Gesamtbetrag für die gewählten Bestandteile des Kundendienstvertrages setzt sich wie folgt zusammen:

Wartungsdienst der Brenneranlage
inkl. einer Kesselreinigung

Wartung Heizkreis

Dieser Kundendienstvertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht 12 Wochen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

.....
Auftragnehmer

.....
Auftraggeber / Betreiber

Hamburg, den

Zur Erfüllung des Vertrages gelten die aufgeführten Leistungs- und Geschäftsbedingungen.

Leistungsbeschreibung zum Kundendienstvertrag der Firma Arnold Rückert GmbH

Leistungsbeschreibung der Hauptrevision:

Im Rahmen der Hauptrevision werden kontrolliert und gewartet sowie auf Funktion geprüft:
Brennerrohr, Brennergehäuse, Öldüse, Ölfilter, Kupplung, Luftregulierklappe, Ölmagnetventil, Motor, Photozelle, Rauchgasrohr und Rauchgasklappe, Stauscheibe, Überwachungsrelais, Zündeinrichtung, Schamottierung und Tankarmaturen

Messungen:

Rußbild, Rauchgastemperatur, CO² – Gehalt, Schornsteinzug, Sicherheitszeit, Öldruck, Öl durchsatz. Bestimmen des feuertechnischen Wirkungsgrades.

Leistungsbeschreibung der Nebenrevision (optional):

Im Rahmen der Nebenrevision (kostenpflichtige Zusatzleistung) werden kontrolliert und gewartet sowie auf Funktion geprüft: Brennerrohr, Brennergehäuse, Öldüse, Ölfilter, Motor, Photozelle, Stauscheibe, Schamottierung und Zündeinrichtung.

Nicht Bestandteile des Vertrages und somit kostenpflichtig sind:

Alle Arbeiten an sonstigen wasserführenden Anlagenkomponenten wie Heizkörpern, Thermostatventilen, Mischventilen, Umwälzpumpen etc., sofern diese nicht integrierte Bestandteile des Wärmeerzeugers sind.

Störungsbehebung infolge Ausfall der Stromzufuhr, ausgeschaltetem Haupt- oder Notschalter bzw. Thermostaten, böswillige Beschädigungen, unsachgemäße Bedienung, Wasser- und Brandschäden, Heizöl mangel oder Wassermangel, undichte Ölleitung, Entlüften des Heizölsystems nach einer Tankbefüllung. Die Erneuerung einer Opferanode am Warmwasserbereiter (Boiler) stellt in jedem Fall eine vergütungspflichtige Sonderleistung dar und muss vom Betreiber ausdrücklich bestellt werden.

Gewährleistung:

Die Verjährungsfrist für Mängel auf Neuteile beträgt 24 Monate nach Montage. Verschleiß- und Austauschteile sind hiervon ausgeschlossen. Reklamationen sind vom Betreiber sofort nach Feststellung anzumelden.

Haftung:

Die Haftung für die Ölfeuerungs- und Öltankanlage trägt nach BGB und WHG der Inhaber und Betreiber der Anlage. Haftung für Schäden an Objekten und Waren sowie etwaige Schäden Dritter sind ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen:

Die Begleichung der vertraglich vereinbarten Wartungspauschale hat 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Die vereinbarten Wartungskosten können ggf. ohne vorherige Ankündigung im Rahmen der tariflichen Lohnabschlüsse jeweils zum April des Jahres angepasst werden.